

Änderungsantrag zu A12

Von Zeile 95 bis 104:

Wird ein Anliegen an die Awarenesspersonen herangetragen, handeln sie nach den Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen Person.

~~Sehen die anwesenden Awarenesspersonen Handlungsbedarf oder wird ein Anliegen an sie herangetragen, handeln sie im eigenen Ermessen und der Situation angebracht. Je nach Vorfall können zu den Handlungsmöglichkeiten unter anderem zählen: Das moderierte Gespräch mit den beteiligten Personen, die schriftliche Dokumentation eines Vorfalls nach Einverständnis der betroffenen Person, das Hinzuziehen weiterer unterstützender Personen, den betroffenen Personen weitere Unterstützungsangebote empfehlen, eine Pause auf der Veranstaltung einräumen, mit dem Landesvorstand über das weitere Vorgehen beraten und in schweren Fällen auch über den Ausschluss einer Person von der Veranstaltung entscheiden.~~

Je nach Vorfall können zu den Handlungsmöglichkeiten unter anderem zählen: Das moderierte Gespräch mit den beteiligten Personen, das Hinzuziehen weiterer unterstützender Personen, den betroffenen Personen weitere Unterstützungsangebote empfehlen oder auch ein gemeinsamer Anruf bei einem Beratungs- oder Unterstützungsangebot, eine Pause auf der Veranstaltung einräumen, mit dem Landesvorstand über das weitere Vorgehen beraten.

Ausschlüsse von Personen von Veranstaltungen werden nicht von der AWG durchgeführt, sondern sind durch das Orga-Team zu verantworten. Die AWG hat in diesem Fall die Aufgabe, Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person an das Orga-Team weiterzuleiten.

Begründung

Das (anonymisierte) Protokollieren einzelner Fälle ist Pflicht für ein Awarenesssteam, falls der Fall im Nachhinein noch weiter besprochen werden sollte, an externe Beratungs- oder Unterstützungsangebote geht oder in manchen Fällen auch die Polizei eingeschaltet wird.

Ausschlüsse von Veranstaltungen können nur von Personen durchgeführt werden, die das Hausrecht haben. Das ist in diesem Fall das Orga-Team, nicht die AWG. Außerdem ist die AWG zur Unterstützung von Betroffenen da und sollte stets ansprechbar für alle Anwesenden sein. Deshalb ergreift die AWG keine Maßnahmen, sondern leitet diese nur in Einverständnis mit der betroffenen Person an das Orga-Team weiter.

Die Awarenesspersonen und betroffenen Personen können sich für Unterstützung auch an die Ombudsstelle der GRÜNEN JUGEND wenden. Diese ist unter ombudsstelle@gruene-jugend.de erreichbar.

Änderungsantrag wird gemeinsam mit Annika Randzio gestellt